



GEMEINDEAMT TRISTACH

Dorfstraße 37, A-9907 Tristach • Tel.: +43 (0)4852 63700 – Fax: DW 13 • gemeinde@tristach.gv.at • www.tristach.gv.at

Voranschlag 2026

KUNDMACHUNG

gem. § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBI. Nr. 36/2001,
zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 35/2025,

über einen bei der Gemeinderatssitzung am 18.12.2025 gefassten Beschluss:

To.-Pt. 17.:Vortrag des Voranschlages 2026 und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Tristach hat den Voranschlag 2026 einstimmig beschlossen. Dieser umfasst alle im § 5 der VRV 2015 idgF sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBI. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 35/2025 (§§ 82, 88 und 91) vorgesehenen Bestandteile und Anlagen. Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	4.006.300,00	€
Summe Aufwendungen	-4.274.300,00	€
Summe Haushaltsrücklagen.....	0,00	€
Nettoergebnis	<u>-268.000,00</u>	€

Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.981.000,00	€
Summe Auszahlungen operative Gebarung	-3.549.300,00	€
Summe Einzahlungen investive Gebarung.....	179.600,00	€
Summe Auszahlungen investive Gebarung	-1.383.500,00	€
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	00,00	€
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-63.700,00	€
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	<u>-835.900,00</u>	€

Gemäß § 93 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBI. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 35/2025, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 20.12.2025 bis zum Ablauf des 03.01.2026, kundgemacht.

Tristach, am 19.12.2025

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Ing. Mag. Markus Einhauer

An die/Von der Gemeindeamtstafel

Angeschlagen am: 19.12.2025

Abzunehmen am: 04.01.2026

Abgenommen am: _____